

Auslegung vom 18. Dezember bis 24. Dezember 2025  
Einwendungen bis zum 29. Dezember 2025

**Niederschrift**  
**über die 34. Sitzung der Wahlzeit 2021 / 2026**  
**der Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck**  
**am 11. Dezember 2025**  
**in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Bosserode**

---

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

**Anwesend:**

die Gemeindevorstände/innen:

Körzell, Armin  
Wunn, Luisa  
Sufin, Rene  
Dickmann, Meik  
Landau, Uwe  
Kohlhaas, Helmut  
Torreiter, Dietmar

Kopschitz, Edeltraud  
Feiler, Jörg  
Zilch, Klaus

Gräf, Michael  
Dr. Schreiner, Kurt  
Barzov, Jonas  
Sauer, Steffen  
Gräf, Ricardo  
Sauer, Annalena

Selzer, Martina

Ritz, Daniel

(18 stimmberechtigte Gemeindevorstände/innen)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)  
Becker, Thomas (Erster Beigeordneter)  
Stunz, Daniel (Beigeordneter)  
Kirschke, Kerstin (Beigeordnete)  
Sauer, Bernd (Beigeordneter)  
Büchel, Thomas (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried  
Wetterau, Wilfried

der Schriftführer:

Daniel Jasulek

**entschuldigt fehlen:**

die Gemeindevorstände:

Kaufmann, Michael  
Gießler, Moritz  
Viebach, Tobias  
Havasi, Andreas  
Wolf, Christina

das Gemeindevorstandsmitglied:

Staniczek, Martina (Beigeordnete)

---

**Punkt I./1.)**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Steffen Sauer eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevorvertretung und des Gemeindevorstandes, die Ortsvorsteher, den Ehrenbürger Walter Gliem, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 18 stimmberechtigten Gemeindevorvertreterinnen und Gemeindevorvertretern festgestellt.

---

**Punkt I./2.)**

**Schließung der Niederschrift vom 08.10.2025**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.10.2025 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

---

**Punkt I./3.)**

**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt I./4.)**

**Bericht des Vorsitzenden**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

---

**Punkt II./1.)**

**Vorlage des 2. Lageberichtes für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltspolzugs 2025 gemäß § 28 GemHVO**

Der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung Steffen Sauer erteilt Herrn Bürgermeister Alexander Wirth das Wort.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde der Lagebericht in seiner Sitzung am 09. Dezember 2025 vorgelegt.

Der 2. Lagebericht zur Steuerung und Kontrolle des Haushaltspolzugs 2025 gemäß § 28 GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt II./2.)**

**Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck**

**Punkt II./3.)**

**Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck**

Der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung, Herr Steffen Sauer, schlägt vor, die Punkte II./2.) und 3.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Steffen Sauer verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über die Tagesordnungspunkte beraten. Herr Steffen Sauer berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit jeweils **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Körzell.

**Beschluss zu Punkt II./2.):**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wildeck beschließt den 2. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck.

**(Abstimmung: 18 : 0 : 0)**

**Beschluss zu Punkt II./3.):**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wildeck beschließt den 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck.

**(Abstimmung: 18 : 0 : 0)**

---

**Punkt II./4.)**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU bezüglich der Prüfung einer geeigneten Fläche zur Errichtung einer Boule-Bahn im Ortsteil Obersuhl der Gemeinde Wildeck**

Herr Dickmann begründet den Antrag der Fraktionen SPD und CDU.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Steffen Sauer berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage unter Streichung der Abkürzung „ggf.“ unter Punkt 2. empfiehlt.

Herr Sauer berichtet, dass der Ortsbeirat Obersuhl ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt. Herr Sauer berichtet

weiterhin, dass der Ortsbeirat Obersuhl in seiner nächsten Sitzung, aufgrund eines formellen Fehlers während des Sitzungsverlauf der Ortsbeiratssitzung, erneut über den Tagesordnungspunkt beraten möchte.

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer, Herrn Barzov und Herrn Dr. Schreiner.

Beschluss unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine geeignete, für die Bevölkerung frei zugängliche sowie gemeindeeigene Fläche in Obersuhl für die Errichtung einer Boule-Bahn herauszusuchen und diese einer Interessengemeinschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine schriftliche Vereinbarung mit der Interessengemeinschaft interessierter Bürgerinnen und Bürger abzuschließen. Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:
  - a) Die Planung und Errichtung sollen in Absprache mit dem Bauamt der Gemeinde Wildeck durch die Interessengemeinschaft in eigener Regie erfolgen.
  - b) Alle Baukosten werden durch die Interessengemeinschaft getragen.
  - c) Um die Pflege und die Instandhaltung kümmert sich die Interessengemeinschaft.
  - d) Die Bahn darf von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

**(Abstimmung: 18 : 0 : 0)**

---

Punkt II./5.)

**Antrag der Fraktion FWG bezüglich einer Resolution zum Ausschluss unseres Landkreises im laufenden Auswahlverfahren für ein Endlager für radioaktive Abfälle**

Herr Dr. Schreiner begründet den Antrag der Fraktion FWG.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Steffen Sauer berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer, Herrn Dr. Schreiner und Frau Kopschitz.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die nachfolgend formulierte Resolution an die Adressaten: Bundesgesellschaft für Endlagerung, Hessische Landesregierung, Landrat HEF/ROF und IG BCE zusammen mit einer Kopie des Artikels „Heftige Kritik an Plänen für Endlager“, erschienen in der HNA am 11.11.2025 zu senden. Mit dem Ziel, unseren Kreis Hersfeld/Rotenburg sofort aus

dem offiziell laufenden Auswahlverfahren für hochradioaktive Abfälle zu eliminieren.

Resolution:

Die Resolution wird auf einem separaten Schreiben formuliert, das dieser Niederschrift beigefügt wird. Die Adressaten der Resolution werden um eine baldige Antwort gebeten.

**(Abstimmung: 12 : 4 : 2)**

---

**Punkt II./6.)**

**Bericht des Gemeindevorstandes**

Seit der letzten Gemeindevorvertretersitzung am 08.10.2025 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- Grundstücksangelegenheiten
  - Verpachtung eines gemeindlichen Grundstückes in Wildeck-Obersuhl, Flur 24, Flurstück 265/6
- Personalangelegenheiten
  - Aufhebungsvertrag eines Mitarbeiters
  - Höhergruppierung von zwei Mitarbeitenden
  - Einstellung eines Bauhofmitarbeiters
  - Anpassung Stundenlohn für geringfügig Beschäftigte
- Auftragsvergabe
  - Mehrfamilienhaus Auweg 15 a; Erneuerung Fußbodenbelag Dachgeschosswohnung
  - Verkehrssichere Umgestaltung des Treppengeländers in der Mehrzweckhalle Hönebach
- Bauleitplanung der Gemeinde Gerstungen
 

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windpark Gerstungen-Ost“  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
- Bauleitplanung der Bauleitplanung der Gemeinde Gerstungen
 

Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerstungen  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra)
 

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen (Werra), Änderungsbereich „Widdershäuser Straße“  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Verschiedene Niederschlagungen von uneinbringlichen offenen Forderungen

- Verkauf von gebrauchten Basaltpflaster vom Gelände des Re-cyclinghofes (Deponie) in Wildeck-Obersuhl
- Wirtschafts- und Hauungsplan 2026 Hessen-Forst
- Empfehlung an die Gemeindevorstand zur Beratung und Beschlussfassung über die Punkte der heutigen Tagesordnung

In der 30. Sitzung der Gemeindevorstand am 22.05.2025 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, geeignete Flächen innerhalb der Gemeinde Wildeck für die Errichtung eines Pumptracks zu suchen und die aktuellen Fördermöglichkeiten einer solchen Anlage abzuklären. Herr Wirth erläutert die möglichen Flächen sowie die aktuellen Fördermöglichkeiten.

Abschließend dankt Bürgermeister Wirth den Mandatsträgern der Gemeinde, den ehrenamtlich Tätigen und den Gemeindebediensteten für Ihren Einsatz und die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025 und wünscht allen Anwesenden und deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2026.

---

Vorsitzender Steffen Sauer schließt sich den Worten von Herrn Bürgermeister Wirth an. Abschließend bedankt er sich bei den Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevortern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten planmäßigen Sitzungstermin am 29. Januar 2026 in der Weißberghalle in Wildeck-Richeldorf.

---

Der Vorsitzende Steffen Sauer schließt die Sitzung um 21:03 Uhr.

---

gez. Sauer

- Vorsitzender -

gez. Jasiulek

- Schriftführer -



## **2. Nachtrag zur FRIEDHOFSORDNUNG der Gemeinde Wildeck**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2025 (GVBl. 2025 Nr. 64), hat die Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck in der Sitzung vom 11.12.2025 für die Friedhöfe der Gemeinde Wildeck folgenden

### **2. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 10.09.2009**

beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 14 Abs. 1 wird im Anschluss an den Buchstaben e wie folgt erweitert:

f) Urnengrabstätten im Friedpark „Alter Friedhof“

§ 23 Abs. 1 wird im Anschluss an den Buchstaben c wie folgt erweitert:

d) in einer Urnengrabstätte innerhalb des Friedparks „Alter Friedhof“

Nach § 24 Urnengrabstätten wird folgender § 24 a eingefügt.

#### **§ 24 a Urnengrabstätten im Friedpark „Alter Friedhof“**

(1) Der Friedpark „Alter Friedhof“ ist ein Bereich innerhalb des alten Friedhofs im Ortsteil Bosserode, der weitgehend der Natur überlassen bleiben soll und parkartig gepflegt wird.

(2) Die Lage der Grabstätten wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Dabei wird jeder Urne eine räumlich abgrenzbare und individuelle Parzelle zugewiesen. Die Beisetzung darf ausschließlich in biologisch abbaubaren Aschekapseln und Schmuckurnen erfolgen.

(3) Die Grabstätten werden zur Beisetzung von einer oder zwei Urnen abgegeben. Die Ruhezeit für eine Urne beträgt ab dem Tag der Bestattung 20 Jahre. Das Nutzungsrecht zur Bestattung einer weiteren Urne wird für die Dauer von 20 Jahren verliehen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

(4) Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht gestattet. Der Grabschmuck darf nur an einer gesondert ausgewiesenen Stelle abgelegt werden.

(5) Zur Kennzeichnung der Grabstätten errichtet die Friedhofsverwaltung Stelen aus Naturstein. An den Stelen werden durch die Friedhofsverwaltung halbjährlich Namenstafeln, auf denen Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr eingraviert sind, angebracht. Die Namenstafeln haben eine Größe von 10 x 8 cm. Die Stele hat bei einer Höhe von ca. 1,90 m ab Oberkannte Gelände eine Seitenlänge von jeweils ca. 25 cm.

(6) Die Pflege der Anlage, einschließlich der Grabflächen, erfolgt durch den Träger des Friedhofs oder durch eine von ihm beauftragte Person.

Ein Anspruch auf regelmäßiges Mähen der Wiesenflächen, das Schneiden von Bäumen und Sträuchern besteht nicht.

## **Artikel 2**

Dieser 2. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 10.09.2009 tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Wildeck, 11. Dezember 2025

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Wildeck

Wirth,  
Bürgermeister



# **1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck**

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1 bis 6 a sowie 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), und des § 37 der Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck vom 10.09.2009 hat die Gemeindevorvertretung in der Sitzung vom 11.12.2025 für die Friedhöfe der Gemeinde Wildeck folgenden

## **1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 21.03.2019**

beschlossen:

|

### **Artikel 1**

§ 6 Abs. 2 wird im Anschluss an den Buchstaben c wie folgt erweitert:

d) innerhalb des Friedparks „Alter Friedhof“	160,00 €
--	----------

Nach § 10 Abs. 1, Buchstabe c, werden folgende Absätze eingefügt.

3) Für die Verlängerung der Ruhezeit an einer Rasendoppelgrabstätte werden pro Jahr der Verlängerung erhoben	120,00 €
---	----------

d) Überlassung einer Urnengrabstätte innerhalb des Friedparks	450,00 €
---	----------

e) Überlassung einer Urnendoppelgrabstätte innerhalb des Friedparks für die Dauer der Nutzungszeit	900,00 €
---	----------

1) Für die Verlängerung der Ruhezeit an einer Urnendoppelgrabstätte werden pro Jahr der Verlängerung erhoben	45,00 €
---	---------

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt erweitert:

Die Gedenksteine innerhalb des Friedparks werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt und unterhalten.

§ 11 Abs. 2 wird nach Buchstabe e wie folgt erweitert:

f) bei Urnengrabstätten innerhalb des Friedparks je Grabstelle 25,00 €

**Artikel 2**

Dieser 1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 21.03.2019 tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Wildeck, 11. Dezember 2025

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Wildeck

Wirth  
Bürgermeister

## **Resolution**

Beim Betrieb von Atomkraftwerken entstehen neben zahlreichen, radioaktiven Isotopen verschiedener Elemente auch mehrere Isotopen des Schwermetalls Plutonium. Dieses ist nicht nur ganz extrem giftig, sondern seine Isotopen haben herausragend lange Halbwertszeiten, darunter das Pu 239 mit 24110 Jahren. Man geht heute davon aus, daß erst nach ca. 1 Mio. Jahren die Radioaktivität von Plutonium so weit abgeklungen ist, dass ab diesem Zeitpunkt keine Gefahr durch Radioaktivität mehr besteht.

In jüngster Zeit deuten sich in der Forschung Möglichkeiten an, die radioaktiven Abfälle durch Kernreaktionen unschädlich zu machen. Da sich diese Verfahren noch in der Versuchsphase – mit völlig ungewissem Ausgang – befinden, muß daher heute ein Aufbewahrungsort für die schon vorhandenen hochradioaktiven Abfälle gefunden werden, der eine absolut sichere Lagerung über den langen Zeitraum von 1 Mio. Jahren garantiert. Hierzu eignen sich prinzipiell langzeitstabile Strukturen in der Erdkruste, wie z. B. bestimmte Salz-, Ton-, und Granitformationen. Die allesamt in der zu fordernenden Qualität auf dem Gebiet des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nicht zu finden sind! Um eine weitere und anhaltende Verunsicherung der Bevölkerung in diesem Landkreis zu beenden, fordern wir die zuständigen Behörden auf, sofort diesen Landkreis offiziell und unwiderruflich aus dem Kreis möglicher Standorte für ein Endlager zu entfernen. Mit folgenden Begründungen:

1. Außer dem großen Salzvorkommen existieren im Kreis Hersfeld-Rotenburg keine (rein theoretisch!) geeigneten Strukturen für eine etwaige Endlagerung. In diesem Salzvorkommen befinden sich Basaltgänge als direkter Nachweis für ehemaligen Vulkanismus! Die Erfahrung zeigt, daß dort, wo Vulkanismus einmal stattgefunden hat, ein neuer Vulkanaustrich bei Betrachtung eines sehr langen Zeitraumes niemals völlig ausgeschlossen werden kann! Und eine gewisse, nicht kalkulierbare Wahrscheinlichkeit existiert, daß an diesen vorbelasteten Stellen neuer Vulkanismus eher auftreten kann, als in unbelasteten Regionen.
2. Das Salzlager wird oberflächlich von der Werra gekreuzt. Bei den vorhandenen sehr großen Hohlräumen aus dem mehr als 100 Jahre betriebenen Abbau von überwiegend Kalium- und Magnesiumsalzen (und Unmengen an Kochsalz als Abfall) ist über längere Zeiträume davon auszugehen, daß wegen des duktilen Charakters der verbliebenen Salz-Pfeiler, die Oberfläche absinkt – mit nicht kalkulierbaren Folgen durch die Fluten der Werra. Betroffen davon wäre nicht nur ein Endlager für radioaktive Abfälle sondern auch die in unmittelbarer Nachbarschaft betriebene Giftmüll-Deponie.
3. Die betreffende Region wurde in der Vergangenheit auch immer mal wieder von Erdbebenereignissen betroffen.

4. Die Einrichtung eines Endlagers würde verhindern, dass weiter Bergwerksaktivitäten zur Gewinnung dringend erforderlicher Rohstoffe, wie Kalium und Magnesium (und evtl. auch anderer Metalle) durchgeführt werden können. Mit der Konsequenz, daß in einer rel. strukturschwachen Region mehrere tausend dringend benötigte Arbeitsplätze zumindest für einen langen Zeitraum wegfallen würden.

**Zusammengefasst:**

Jeder der 4 vorgenannten Gründe reicht für sich allein genommen aus, den Kreis Hersfeld/Rotenburg sofort aus der Liste möglicher Endlager für hochradioaktive Abfälle zu entfernen. Und damit auch den Ängsten und Bedenken der ortsansässigen Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Die angeschriebene Adressaten Bundesgesellschaft für Endlagerung, Hessische Landesregierung, Landrat HEF/ROF und IG BCE werden daher gebeten sich kurzfristig dafür einzusetzen, daß der Landkreis Hersfeld/Rotenburg auch offiziell und endgültig aus der Suchliste für ein Endlager für hochradioaktive Stoffe wegen nachweislich nicht geeigneter Voraussetzungen eliminiert wird.